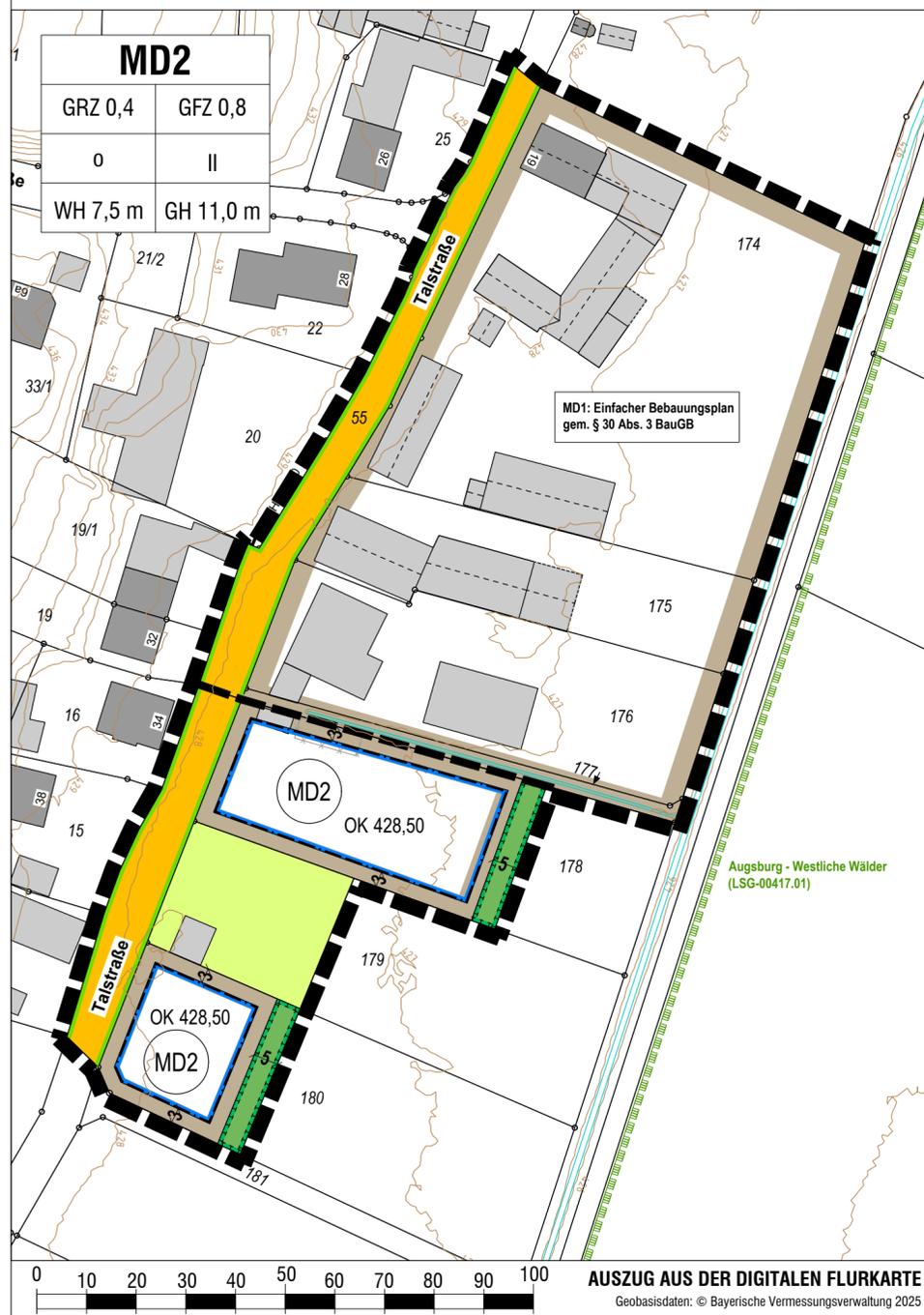


A) PLANZEICHNUNG



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

(MD) Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschossflächenzahl
 II Anzahl der Vollgeschosse
 OK 428,50 Oberkante (OK) EG RFB, hier: 428,50 m ü. NHN
 WH Wandhöhe, als Höchstmaß (m)
 GH Gebäudehöhe, als Höchstmaß (m)
 o offene Bauweise

Art der baul. Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
offene Bauweise	Anzahl der Vollgeschosse
Wandhöhe, als Höchstmaß (m)	Gebäudehöhe, als Höchstmaß (m)

Baugrenze

Verkehrsfläche

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleich)

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplan

Abgrenzung zwischen dem Bauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB und dem Bebauungsplan gem § 30 Abs 3 BauGB

HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- / Nebengebäude

Höhenlinien in m ü. NHN

Bemaßung in m

Landschaftsschutzgebiet Augsburg - Westliche Wälder (LSG-00417.01)

Gebäude - Abbruch

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Laugna hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Laugna hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Laugna, den

.....
 Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt
 Gemeinde Laugna, den

.....
 Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Gemeinde Laugna, den

.....
 Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE LAUGNA

Landkreis Dillingen an der Donau



BEBAUUNGSPLAN "Talstraße"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

VORABZUG vom 28.03.2025
 Fassung vom 16.04.2025

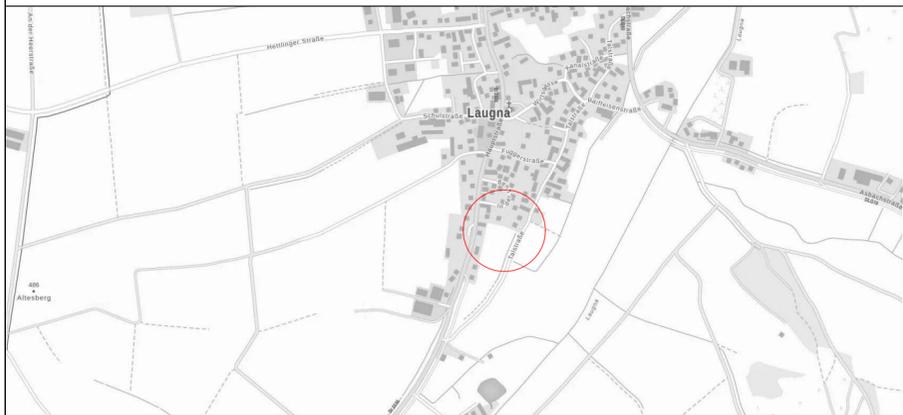
OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
 Otto-Lindenmeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 24100
 Bearbeitung: AG, MK



Maßstab 1 : 1.000
 Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MAßSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025